

Kreisschreiben zur Sexualpädagogik

vom 15. Juni 2005

Der Erziehungsrat des Kantons St. Gallen erlässt an die Ortsschulräte und die Lehrkräfte der öffentlichen Volksschule als Kreisschreiben:

I. Grundsätze

1. Allgemein

Die Hauptverantwortung für die Sexualerziehung liegt bei den Eltern bzw. den Erziehungsverantwortlichen der Kinder und Jugendlichen. Die Volksschule unterstützt und ergänzt im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages. Dies bedingt eine enge Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule mit dem Ziel, die Jugendlichen in die Lage zu versetzen, ihr Leben selbstverantwortlich in die Hand zu nehmen.

Sexualpädagogik wird als integrierender Teil der Gesamterziehung von Kindern und Jugendlichen betrachtet. Wesentliche Elemente der Sexualpädagogik sind Impulse für einen verantwortungsbewussten Umgang mit sich selber und mit anderen, Impulse zur Auseinandersetzung mit den Rollenbildern von Mann und Frau, Impulse zu Freundschaft, Liebe und Sexualität.

Eine sinnvolle Sexualpädagogik umfasst Bemühungen zur Persönlichkeitsstärkung, aber auch zur Enttabuisierung heikler Themen wie Sexualität und Macht, Homosexualität oder Aids. Die Vertiefung des Wissens und das Hinführen zu persönlichen Wertvorstellungen sollen zu einer wirksamen Bewusstseinsbildung führen, wodurch Sexualität als wichtiger, natürlicher und positiver Aspekt unseres Menschseins erfahrbar wird.

Voraussetzung zur Erreichung dieser Erziehungsziele ist eine dem Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen angepasste Sexualpädagogik. Auf die Informationsbedürfnisse der Schüler und Schülerinnen in den verschiedenen Altersstufen, auf ihre Individuallage und die jeweilige Sozialstruktur der Klasse/Gruppe ist Rücksicht zu nehmen. Ein getrennter Unterricht von Schülern und Schülerinnen kann – je nach den pädagogischen Erfordernissen und Entwicklungsstufe – Anwendung finden.

Der Unterricht zu Fragen der Sexualität und Partnerschaft soll in einer Atmosphäre des Vertrauens sachlich und frei von jeglichem Pathos geführt werden. Dabei ist eine offene und natürliche Sprache zu pflegen, die Ausdrucksfähigkeit für den Sexualbereich aufzubauen und ein entsprechendes Sprachverhalten zu entwickeln.

Die Eltern sind über die Inhalte der Sexualpädagogik und die Art der Durchführung im Rahmen der üblichen Elternkontakte zu informieren. Die Schülerinnen und Schüler können in Ausnahmefällen vom Schulrat auf begründetes Gesuch hin von diesem Unterricht ganz oder teilweise dispensiert werden.

Für den sexualpädagogischen Unterricht können nach Bedarf externe Fachpersonen beigezogen werden.

2. Stufenbezogen

Die Sexualpädagogik im **Kindergarten** und auf der **Unterstufe** geht von der Aufnahmebereitschaft und den aktuellen Interessen der Kinder aus. Die Entwicklung eines positiven Körpergefühls, die Identifikation mit dem Geschlecht und der Auseinandersetzung mit der Geschlechterrolle wird gefördert. Das Lernen erfolgt ganzheitlich über die Sinne und trägt dazu bei, angenehme und unangenehme Gefühle in Bezug auf Zärtlichkeiten und Körperkontakte wahrzunehmen und benennen zu können.

Die Sexualpädagogik auf der **Mittelstufe** und **Oberstufe** soll Themen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit behandeln, die Offenheit und Akzeptanz bezüglich verschiedener Lebens- und Beziehungsformen fördern, die Auseinandersetzung mit Rollenbildern und -verhalten ermöglichen und einen positiven Zugang zur eigenen Sexualität schaffen.

Folgende Aspekte werden im sexualpädagogischen Unterricht behandelt:

Wissensebene

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse über:

- die Geschlechtsorgane und ihre Funktionsweise;
- die Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Geschlechtsorgane und den damit verbundenen körperlichen und psychischen Veränderungen;
- die Bedeutung der Sexualität für das menschliche Verhalten;
- den Zeugungs- und Geburtsvorgang;
- die Möglichkeiten der Empfängnisverhütung und die Anwendung empfängnisverhütender Mittel;
- die verschiedenen Arten von Praktiken des Sexuallebens;
- die Prinzipien der Sexualhygiene, insbesondere die Verhütung von sexuell übertragbaren Krankheiten;
- rechtliche und soziale Aspekte (Sexualität und Gewalt, sexuelle Übergriffe, Schwangerschaftsabbruch, ungewollte Schwangerschaft usw.).

Einstellungsebene

Die Schülerinnen und Schüler werden angeleitet zum:

- Umgang mit den durch die Entwicklung in Pubertät und Adoleszenz verbundenen körperlichen und psychischen Veränderungen;
- Finden einer positiven Einstellung zur eigenen Sexualität;
- Finden einer persönlichen Sprache und Ausdrucksmöglichkeit zur Sexualität;
- Entwickeln eines Bewusstseins der Verantwortung für Mitmenschen bezüglich des eigenen Sexualverhaltens;
- reflektierten Umgang mit Gefühlen wie Sehnsucht, Anziehung, Bewunderung
- Entwickeln eines eigenen Körperbewusstseins und Körperbildes
- Differenziertes Auseinandersetzen mit den eigenen Werten und Normen ihrer Sexualität
- Gleichberechtigten und respektierenden Umgang mit Mitmenschen unterschiedlicher sexueller Orientierung.

II. Organisation

Der Schulrat sorgt dafür, dass für jede Schulgemeinde bzw. jedes Schulhaus ein individuelles Konzept für Sexualpädagogik entwickelt, durchgeführt und überprüft wird. Kernpunkte des Konzeptes sind:

- laufende Weiterbildung der Lehrkräfte im Bereich Sexualpädagogik;
- Schaffung von Rahmenbedingungen (schulhausinterne Weiterbildung, besondere Unterrichtswochen usw.);

- Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Eltern bzw. Erziehungsverantwortlichen;
- Einbezug von externen Fachpersonen (Sexualpädagogen/-innen) der Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität in St. Gallen, Sargans, Wattwil, Jona, Tel. 071 222 88 11, der Fachstelle für Aids- und Sexualfragen, St. Gallen, Tel. 071 223 68 08, sowie des Kinderschutzzentrums St. Gallen, In Via-Fachstelle, Tel. 071 243 78 02.
- In der Regel liegt die Verantwortung für Kontakte und Koordination bei der Schulleitung oder ist an eine spezialisierte Lehrperson (Tandemplus Koordinator/in Gesundheitsförderung/Gefos-Verantwortliche) delegiert.

III. Vollzug

Das Kreisschreiben zur Sexualerziehung vom 14. August 1996 wird aufgehoben.

Im Namen des Erziehungsrates,

Der Präsident:
Hans Ulrich Stöckling, Regierungsrat

Der Sekretär:
Werner Stauffacher, Generalsekretär ED